

4. Rechenschaftsbericht Verwaltungsgericht 2020

Antrag der Justizkommission vom 8. Juni 2021

KR-Nr. 156a/2020

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Zu diesem Traktandum begrüsse ich den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Andreas Frei.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bewältigte auch das Verwaltungsgericht gut, auch weil die meisten Verfahren schriftlich durchgeführt wurden. Die Mitglieder und Gerichtsschreibenden arbeiteten bereits ab Mitte März im Home-Office. Das Gericht setzte die behördlich empfohlenen Präventionsmassnahmen für die vor Ort Tätigen um.

Die Zahl der neu eingegangenen Rechtsmittel am Verwaltungsgericht ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 8,4 Prozent von 1030 auf 1116 gestiegen. Nach wie vor dominieren die migrationsrechtlichen Fälle anteilmässig die Arbeitslast. Knapp ein Drittel der Eingänge betrifft Fälle betreffend Niederlassung oder Aufenthalt, welche je zur Hälfte der II. und IV. Abteilung zugeteilt werden. Im Berichtsjahr wurden 1142 Fälle erledigt, das sind 14,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Anzahl der Pendenzen sank im Vergleich zum Vorjahr von 425 auf 399 Fälle. Diese hohe Erledigungsquote kann unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass einerseits Ferien und Dienstatersgeschenke aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen und damit Möglichkeiten aufgeschoben wurden und andererseits keine Vakanzen bei den Richtenden sowie bei den Gerichtsschreibenden zu verzeichnen waren. Zudem fanden kaum Weiterbildungen statt, sodass die Mitarbeitenden mehr Zeit mit der Erledigung von Fällen zubrachten.

Die Pandemie zeigte die Notwendigkeit der Digitalisierung auch der Verwaltungsrechtspflege auf und trieb diese teilweise auch voran, denn Arbeitsmodelle wie Home-Office werden erschwert, wenn die teilweise umfangreichen Akten jeweils physisch herumtransportiert werden müssen. Die Verwaltungskommission und die Plenarversammlung setzten sich mit den Voraussetzungen für eine gelingende Digitalisierung des Verwaltungsgerichts auseinander und sind einige Vorhaben bereits angegangen. So wurden alle Mitarbeitenden aufgrund der Home-Office-Pflicht mit Laptops und entsprechenden Zugängen ausgestattet. Unabhängig der durch die Pandemie aufgezeigten Anforderungen an die IT der Gerichte, benötigen diese eine digital anschlussfähige neue Geschäftsverwaltung für das reibungslose Zusammenspiel mit der elektronischen Plattform für die Kommunikation in der Justiz. Die dringend erforderliche Ablösung von «Juris 4» erfolgt nur sehr schleppend und die Justizkommission appelliert auch in diesem Jahr einmal mehr an alle Beteiligten, sich für ein rasches Voranschreiten der Lösung einzusetzen.

Auch das Baurekursgericht, als mögliche Vorinstanz des Verwaltungsgerichts, blickt trotz Corona-Pandemie auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Die Erledigungen konnten trotz der lockdownbedingten Verschiebung von Augenscheinterminen in 79 Verfahren von 745 auf 884 gesteigert werden. Mit Bezug auf die Verfahrensabschreibungen – Rückzug oder Gegenstandslosigkeit – ist zu bemerken, dass ein grosser Teil auf intensive Bemühungen des Baurekursgerichts zur Förderung einer gütlichen Lösung zurückzuführen ist. Die Anzahl der Rekurseingänge stieg im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr erneut und deutlich von 815 auf 956. 76,5 Prozent sind dem Rechtsgebiet Baupolizei-, Umweltschutzrecht und baurechtliches Verfahren zuzuordnen. 11,8 Prozent betreffen das Rechtsgebiet Natur- und Heimatschutz. Wenig überraschend gingen auch im neunten Jahr der Zuständigkeit des Baurekursgerichts keine landwirtschaftlichen Streitigkeiten ein.

Neben den Eingängen stiegen auch die Pendenzen per Ende Jahr auf einen Stand von 701 Geschäften, was ein Plus von 72 Geschäften im Vergleich zum Vorjahr ausmacht. 90 Prozent der Verfahren konnten innert der gesetzlichen Ordnungsfrist von 6 Monaten erledigt werden. Die durchschnittliche Verfahrensdauer blieb mit 3,7 Monaten annähernd auf dem Wert des Vorjahres. 141 im Berichtsjahr ergangene Entscheide des Baurekursgerichts wurden an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Bei den 157 Erledigungen im Jahr 2020 von das Baurekursgericht betreffenden Beschwerden durch das Verwaltungsgericht resultierten 24 Gutheissungen, zwölf teilweise Gutheissungen und acht Rückweisungen. 92 Beschwerden wurden abgewiesen und deren 21 formell durch Abschreibung oder Nichteintreten erledigt.

Auch das Steuerrekursgericht ist dem Verwaltungsgericht unterstellt. Dieses sah sich im Berichtsjahr mit einer deutlichen Zunahme von Eingängen konfrontiert. Konkret lagen die Eingänge im Berichtsjahr mit 592 Geschäften deutlich höher als im Vorjahr mit 538, indes weiterhin unter dem Planungswert von 630 Geschäften. Angestiegen ist die Anzahl der Eingänge vor allem in den Hauptrechtsgebieten der Direkten Bundessteuer, der Staats- und Gemeindesteuern sowie der Grundsteuern. Hingegen ist in den übrigen Rechtsgebieten die Anzahl der Eingänge zurückgegangen. Im Berichtsjahr konnten rund 584 Geschäfte erledigt werden, was beinahe dem Vorjahreswert vom 586 entspricht, jedoch immer noch deutlich unter dem Planungswert von 660 Geschäften liegt. Die Anzahl der pendenten Geschäfte stieg im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig um 1,5 Prozent auf 444 Geschäfte und entsprach damit weitestgehend dem Planungswert von 440 Geschäften. Insbesondere Verzögerungen bei den Amtsantritten der neu gewählten Richterschaft führten zu einem Beschäftigungsumfang unter dem Planwert. Zudem stand die Ressourcenbindung für die unerwartete Rekrutierung und Einarbeitung neuer Gerichtsschreibender sowie der weiterhin deutlich unter den Erwartungen liegende Beitrag der Ersatzrichterschaft einer noch höheren Erledigungsquote entgegen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer verringerte sich von 9,6 auf 8,9 Monate, wobei mit rund 48,6 Prozent mehr Verfahren als im Vorjahr, rund 45 Prozent, innert sechs Monaten erledigt wurden. Ziel ist es, 50 Prozent der

Verfahren innert sechs Monaten durchzuführen. Von den 584 im Berichtsjahr erledigten Geschäften wurden deren 92 mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten. Davon wurden 31 abgewiesen und sechs gutgeheissen. Auf 19 Beschwerden trat das Verwaltungsgericht nicht ein und sechs Beschwerdeverfahren wurden als gegenstandslos abgeschrieben. Fünf Verfahren wurden an das Steuerrekursgericht beziehungsweise das kantonale Steueramt zurückgewiesen. Die übrigen 25 Fälle aus dem Berichtsjahr sind am Verwaltungsgericht noch hängig. Zusammenfassend kann ich Ihnen mitteilen, dass wir auch diesen Rechenschaftsbericht eingehend geprüft haben und dessen Genehmigung beantragen. Auch bedanken wir uns herzlich beim Verwaltungsgericht und den ihm unterstellten Gerichten für ihre Arbeit. Besten Dank.

Andreas Frei, Präsident des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich: Der Rechenschaftsbericht der von mir vertretenen drei Gerichte liegt Ihnen vor und ich bitte Sie, diesen Bericht zu genehmigen. Auch ich danke zunächst Jean-Philippe Pinto für seine Worte und die Anerkennung, die er unserer Arbeit entgegenbringt. Das Verwaltungsgericht hat im vergangenen Jahr tatsächlich eine Steigerung der Geschäftslast erfahren, und zwar um knapp 10 Prozent. Die Eingänge sind von gut 1000 Geschäften auf deutlich über 1100 Geschäfte gestiegen. Gestiegen sind zunächst die Geschäfte betreffend die abstrakte Normenkontrolle, und auch das hat mit Covid zu tun. Es handelte sich insbesondere um Anfechtungen von Covid-Anordnungen des Regierungsrates. Markante Steigerungen haben aber auch andere Rechtsgebiete aufgewiesen, etwa das Anwaltsrecht oder Nach- und Strafsteuern. Gesunken sind unter anderem Submissionsfragen.

Dann haben wir tatsächlich 2020 auch mehr erledigt als in den vergangenen Jahren. Wir haben insgesamt knapp 1150 Fälle erledigt oder etwa 5 Prozent mehr als im Vorjahr. Wir haben damit Pendenzen abbauen können. Wir führen dies auch auf die Pandemie zurück, weil wir tatsächlich viel weniger Ferienbezug hatten. Wir haben kaum Weiterbildungen beziehen können und wir haben festgestellt, dass die Effizienz der Mitarbeitenden im Home-Office in keiner Art und Weise nachgelassen hat gegenüber der Effizienz im Büro. Ich denke, dass sich diese Umstände allenfalls auch in diesem oder im nächsten Kalenderjahr niederschlagen werden. Das Verwaltungsgericht hat damit gezeigt, dass es Home-Office kann, wenn man so will. Und wir wollen, wie das Obergericht auch, diese Erfahrungen mitnehmen und auch in Zukunft unseren Mitarbeitenden ermöglichen, teilweise in Home-Office zu arbeiten. Wir haben ein entsprechendes Reglement auch bereits ausgearbeitet und werden dies in den nächsten Monaten umsetzen. Die Leistungen meiner Mitrichtenden und meiner Mitarbeitenden unter diesen doch völlig veränderten Bedingungen erfreuen mich sehr.

Personelles: Im Berichtsjahr ist Doktor Lukas Widmer von seinem Vollamt auf ein 50 Prozentpensum teilweise zurückgetreten. Sie haben Doktor André Moser, der vormals mit einem 50 Prozentpensum tätig war, neu zum vollamtlichen Richter gewählt.

Drei Themen haben unser Gericht intensiv beschäftigt. Die Pandemie hat uns und unseren unterstellten Gerichten aufgezeigt, wie dringend wir für unsere Arbeit auf

digitale Lösungen angewiesen sind, und wir streben letztlich zu einem digitalen Dossier. Aber da steht noch ein langer Weg bevor. Wir sind aufgebrochen, aber dieser Weg ist noch mit vielen Irrungen und Wirrungen zu beschreiten. Wir hoffen insbesondere auch, dass wir im Bereich der Geschäftsverwaltung bald eine Juris-Ablösung einführen können, welche uns auch garantieren wird, dass wir mit «Justitia 4.0» zusammenarbeiten können.

Zweites Thema ist unsere Liegenschaft: Wir suchen nach wie vor eine geeignetere Liegenschaft für den Betrieb unseres Gerichts. Wir haben im vergangenen Jahr viel Zeit in diese Suche investiert und haben ein Betriebskonzept in Zusammenarbeit mit der Baudirektion erarbeitet, welches uns Grundlagen für die Liegenschaftensuche gibt.

Drittens ist die Belastung der Richtenden im Berichtsjahr nun erneut markant gestiegen. Ich erinnere nochmals daran, dass die Geschäftslast um knapp 10 Prozent gestiegen ist und die Erledigung um knapp 15 Prozent. Diese höheren Erledigungszahlen belegen eindrücklich, dass das Verwaltungsgericht eben auch personell an seine Grenzen gekommen ist. Sie wissen, dass ein Antrag des Gerichts um Aufstockung um 200 Stellenprozente bei Ihnen liegt. Ich bitte Sie auch vor dem Hintergrund dieser Zahlen um Verständnis für diesen Antrag. Die weiteren Kennzahlen des Berichtes geben mir zu keinen Bemerkungen mehr Anlass; sie liegen im Bereich der Erwartungen.

Dann kurz zum Baurekursgericht: Auch dieses hat eine Steigerung der Geschäftslast auf knapp 1000 Eingänge verzeichnet. Die Erledigungen konnten trotz der pandemiebedingten Einschränkungen erhöht werden, und zwar wesentlich. Die pandemiebedingten Einschränkungen betrafen vor allem die Durchführung von Augenscheinen, welche über eine längere Periode nicht mehr möglich waren. Aber auch da geben mir die Kennzahlen und die Rechnung des Gerichts zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.

Ein ähnliches Bild ergibt sich beim Steuerrekursgericht. Die Geschäftseingänge sind auch dort markant gestiegen, ebenso die Erledigungen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer jenes Gerichts ist aber nach wie vor hoch. Sie liegt eben bei rund neun Monaten, wie das auch der Präsident der JUKO ausgeführt hat. Das Gericht weiss dies und ist zuversichtlich, diesen Wert zu verbessern. Auch hier habe ich keine weiteren Bemerkungen zu Rechnung und Kennzahlen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Detailberatung

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung über Ziffer I

Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 2 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2020 zu genehmigen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.